

Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII

Zuschussbezeichnung	Ermächti- gung 2008	Ergebnis 2008	Ermächti- gung 2009	erwartetes Ergebnis 2009	Planansatz 2010	Auswirkungen der Veränderungen gegenüber den Vorjahren (in Klammern: Risiko für Ansatzüber- schreitung o. Deckung im Sozialetat)
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	9.509.100	10.070.400	9.874.700	12.000.000	12.487.500	keine, weil gesetzliche Pflichtaufgabe
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	64.924.400	69.591.800	65.366.100	74.600.000	69.948.500	s.o. (hohes Risiko)
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a. E.	69.371.700	69.092.400	73.471.700	74.800.000	71.524.300	s.o. (hohes Risiko)
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in E.	7.199.400	7.059.300	7.799.400	7.500.000	7.400.000	s.o. (hohes Risiko)
Hilfe zur Gesundheit	23.576.500	21.845.600	24.667.800	23.500.000	21.399.900	s.o. (hohes Risiko)
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel	15.493.500	16.766.600	16.785.100	15.500.000	15.238.100	s.o. (Risiko)
Eingliederungshilfe für Behinderte	15.511.000	13.136.900	15.732.000	13.600.000	11.022.300	s.o. (Risiko)
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	7.355.200	6.748.700	7.455.200	6.850.000	6.937.500	s.o. (Risiko)
Bestattungskosten und sonstige Hilfen nach dem SGB XII	1.666.000	1.363.400	1.700.000	1.500.000	1.622.500	s.o. (Risiko)
Altenhilfe (=Seniorenberatung)	2.000.000	2.000.000	2.189.900	2.189.900	2.188.200	keine, da die Beauftragung vertraglich fixiert wurde (hohes Risiko)
Z Einrichtung Pflegestützpunkte / Unterstützung Angehörige	50.000	50.000	120.000	120.000	105.000	Mit dem reduzierten Ansatz kann das Angebot nicht im bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden. Da der Entlastungsdienst ein wichtiges Instrument darstellt, um einen längeren Verbleib somatisch Kranker in der Häuslichkeit sicherzustellen, drohen mittelfristig Mehraufwendungen bei der stationären Pflege.
Z Wohnberatungsstelle „wohn mobil“	96.027	96.027	121.117	121.117	108.325	Die Wohnraumberatung ist ebenfalls ein Instrument, um einen längeren Verbleib in der ambulanten Pflege zu ermöglichen. Das Angebot ist aus dem reduzierten Ansatz nicht mehr im bisherigen Umfang finanzierbar. Dies dürfte mittelfristig zu Mehraufwand bei der stationären Pflege bei gleichzeitigem Verlust an Lebensqualität für die Betroffenen führen.

Teilergebnisplan 0502, Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Zuschussbezeichnung	Ermächti- gung 2008	Ergebnis 2008	Ermächti- gung 2009	erwartetes Ergebnis 2009	Planansatz 2010	Auswirkungen der Veränderungen gegenüber den Vorjahren (in Klammern: Risiko für Ansatzüberschreitung ohne Deckung im Sozialetat)
Kosten der Unterkunft nach SGB II	293.000.000	286.920.400	294.445.300	289.500.000	305.250.000	keine; weil gesetzliche Pflichtaufgabe (Risiko)
einmalige Leistungen	7.500.000	5.368.500	7.500.000	6.050.000	6.300.000	s.o. (Risiko)
Leistungsbeteiligung SGB II - Schuldnerberatung	1.500.000	1.567.200	1.500.000	1.550.000	1.440.000	Die Schuldenproblematik stellt ein gravieren- des Vermittlungshemmnis dar. Die Zahl über- schuldeter Leistungsempfänger steigt seit 2008 stetig an. Dennoch können aufgrund der Ansatzkürzung künftig weniger Beratungen finanziert werden. Dies wird sich negativ auf die Anzahl gelungener Integrationen in den Arbeitsmarkt auswirken.
Leistungsbeteiligung SGB II - Suchtberatung	255.000	106.300	255.000	150.000	229.500	Keine, da die zur Verfügung stehenden Mittel in der Vergangenheit nicht voll ausgeschöpft wurden.
Leistungsbeteiligung SGB II - Psychosoziale Betreuung	3.475.200	3.510.300	3.475.200	3.500.000	2.692.800	Ein Teil der bisher aus kommunalen Mitteln finanzierten Leistungen wird künftig aus dem Integrationsbudget der Arbeitsagentur bestrit- ten. Ob sich die Ansatzreduzierung auf den Integrationserfolg nachteilig auswirkt, bleibt daher abzuwarten.
Leistungsbeteiligung SGB II - Kinderbetreuung	70.000	70.000	70.000	70.000	63.000	Aufgrund einer Kofinanzierungszusage der ARGE im Rahmen einer ESF-geförderten Aus- schreibung des BMAS für (allein-)erziehende junge Frauen sind Mittel im bisherigen Umfang bereits gebunden. Die Mittelkürzung muss daher an anderer Stelle bei den flankierenden Leistungen zur Integration aufgefangen wer- den.
Kommunaler Finanzierungsanteil am Verwal- tungskostenbudget der ARGE Köln	10.000.000	9.607.000	10.169.300	10.155.900	10.350.000	Da vertraglich festgelegt ist, dass sich die Stadt Köln mit 12,6 % an den Kosten beteiligt, hat die Kürzung keine Auswirkung. Sollte der Ansatz nicht ausreichen, ist er überplanmäßig aufzustocken.

Teilergebnisplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen

Zuschussbezeichnung	Ermächtigung 2008	Ergebnis 2008	Ermächtigung 2009	erwartetes Ergebnis 2009	Planansatz 2010	Auswirkungen der Veränderungen gegenüber den Vorjahren (in Klammern: Risiko für Ansatz- überschreitung ohne Deckung im Sozialetat)
Leistungen nach dem AsylbLG	21.409.600	17.391.300	20.258.800	19.000.000	20.165.370	keine; weil gesetzliche Pflichtaufgabe (Risiko)
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	12.128.800	11.336.700	12.128.800	10.350.000	9.927.300	s.o. (Risiko)
Leistungen nach Schwerbehinderten- AusgleichsabgabenV	1.555.600	1.033.300	1.254.700	1.025.000	1.160.600	s.o.

Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen

Zuschussbezeichnung	Ermächtigung 2008	Ergebnis 2008	Ermächtigung 2009	erwartetes Ergebnis 2009	Planansatz 2010	Auswirkungen der Veränderungen gegenüber den Vorjahren
KölnPass	2.851.500	2.234.900	2.863.000	1.750.000	1.750.000	Aufgrund der Tarifierhöhung des VRS zum 1.1.2010 und der steigenden Zahl von Berechtigten ist fraglich, ob der bisherige Leistungsumfang aufrecht erhalten bleiben kann. Ggf. muss der Berechtigtenkreis eingeschränkt werden. Eine Einschulungsbeihilfe kann nicht mehr gezahlt werden!
Rente Unglück Volkhoven	79.000	88.600	99.000	90.200	86.600	Der Rat hat sich im Juli 1964 durch eine entsprechende Erklärung des Rates verpflichtet, den Opfern des Flammenwerferattentats eine nach den Prinzipien der gesetzlichen Unfallversicherung ermittelte Entschädigungsrente zu zahlen. Darüber hinaus verpflichtete sich der Rat zur Übernahme der Kosten für medizinische Behandlung. Ob eine Kürzung daher rechtlich möglich ist, muss noch geprüft werden. In der Vergangenheit wurden evtl. Mehrkosten stets überplanmäßig bereit gestellt.
Bezuschussung Schülermittagessen	710.000	107.000	817.000	300.000	1.451.800	Nach den vom Schulverwaltungsamt bisher vorgelegten Abrechnungen bleibt die Zahl der Leistungsempfänger weit hinter den zuvor dort vorgenommenen Schätzungen zurück. Der Ansatz kann daher voraussichtlich weiter reduziert werden. Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten beträgt bislang 1 € pro Mahlzeit. Dies entspricht dem im Regelsatz enthaltenen Anteil für Verpflegung nach der Sachbezugsverordnung 2009. Sofern sich der Eigenanteil wegen einer Kürzung der Subventionen erhöhte, ginge dies zu Lasten anderer Bereiche des täglichen Lebens.

Zuschussbezeichnung	Ermächtigung 2008	Ergebnis 2008	Ermächtigung 2009	erwartetes Ergebnis 2009	Planansatz 2010	Auswirkungen der Veränderungen gegenüber den Vorjahren
Z an Verbraucherberatungsstelle	225.000	225.000	229.900	229.900	201.160	Der Zuschuss wurde aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 05.07.2005 vertraglich fixiert. Die Laufzeit endet am 31.12.2010. Sofern die Verbraucherberatungsstelle auf Vertragstreue beharrt, ist eine Reduzierung des Zuschusses rechtswidrig.
Z an Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	985.500	985.500	1.015.900	1.015.900	888.910	Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege müssen ihr Angebot reduzieren, sofern keine anderweitige Kompensation gelingt. Da die Kürzung rechnerisch etwa 3 Vollzeitstellen entspricht, ist mit dem Verlust entsprechender Arbeitsplätze zu rechnen.
Z an Verein Frauen Helfen Frauen	129.200	129.200	132.600	132.600	116.030	Die Arbeit des Vereins einschließlich des Betriebs des Frauenhauses wird in ihrer Existenz gefährdet.
Z für Selbsthilfegruppen und an Verbände	95.900	95.900	95.900	95.900	83.910	Es werden entweder weniger Gruppen gefördert oder alle Zuschüsse werden pauschal reduziert. Mit der Auflösung einzelner Gruppen muss gerechnet werden.
Z an Schuldnerhilfe e. V.	33.800	33.800	34.700	34.700	30.360	Die Schuldnerhilfe hatte zum Hpl. 2010 um eine deutliche Erhöhung des Zuschusses zur Finanzierung verschiedener Präventionsangebote gebeten. Stattdessen wurde der Zuschuss reduziert. Als Folge müssen Schuldenprävention an Schulen und Familienzentren, Wirtschaftssozialberatung für Zuwanderer, Fachkräftefortbildung und Online-Beratung zurückgefahren oder können gar nicht mehr angeboten werden.
Z für Frauenprojekte	102.200	102.200	103.900	103.900	90.910	Die vier geförderten Projekte müssen ihr Angebot reduzieren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Projekte ganz aufgegeben werden.
Z für freie Träger - Unterstützung GewaltschutzG	186.300	186.300	191.200	191.200	167.300	Die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes wird künftig weniger wirksam erfolgen. Von Gewalt im häuslichen Umfeld betroffene Frauen werden länger auf eine Beratung oder Weitervermittlung warten müssen.

Zuschussbezeichnung	Ermächtigung 2008	Ergebnis 2008	Ermächtigung 2009	erwartetes Ergebnis 2009	Planansatz 2010	Auswirkungen der Veränderungen gegenüber den Vorjahren
Z für Rechtsrheinische Frauenberatungsstelle	43.900	43.900	44.700	44.700	39.110	Der Zuschuss reicht nicht aus, um die eingerichtete Stelle zu finanzieren. Gelingt keine anderweitige Kompensation, ist eine komplette Aufgabe der Beratungsstelle nicht auszuschließen.
Z an Gemeinwesenstelle Vringstreff e. V.	15.900	15.900	16.300	16.300	14.260	Das Angebot muss reduziert werden. Gefährdet ist auch das Beschäftigungsprojekt, sofern die hierfür eingerichtete Stelle nicht mehr finanzierbar ist.
Z an KISS	230.600	230.600	237.200	237.200	207.550	Ein Stellenabbau in der Geschäftsstelle von KISS droht, zumal auch der Zuschuss des Gesundheitsamtes reduziert wird. Die Nachfrage nach Beratungsangeboten der Stadtverwaltung wird sich erhöhen.
Z für Rubicon Beratungszentrum	36.300	36.300	37.400	37.400	32.730	Der Bestand der bisher aus dem Zuschuss mit finanzierten kleineren Selbsthilfegruppen könnte gefährdet sein. Auch die Arbeit der Geschäftsstelle wird möglicherweise beeinträchtigt.
Z für unentgeltliche Angebote in BH/BZ	18.700	18.700	18.700	18.700	16.370	Der Ansatz ist aus steuerlichen Gründen als fiktives Entgelt für die unentgeltliche Nutzung der Bürgerzentren im Haushalt veranschlagt. Sofern die Vorgaben der Finanzverwaltung durch die Kürzung nicht mehr eingehalten werden können, muss eine üpl. Aufstockung erfolgen, um ernste Schwierigkeiten zu vermeiden.
Z für Maßnahmen im Sozialbereich bei verschiedenen	200.000	200.000	200.000	200.000	87.500	Eine Förderung von Aktivitäten diverser Gruppierung auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements ist nicht mehr möglich, da die bisherigen Mittel vollständig eingespart wurden. Die Veranstaltung „Kölner Elf“ wird inhaltlich etwas reduziert.
zusätzliche Maßnahmen Beschäftigungsförderung	200.000	200.000	500.000	500.000	437.500	Nach Auslaufen der bereits bewilligten Maßnahmen aus dem Programm „Wir im Quartier“ können Folgemaßnahmen nur in deutlich verringertem Umfang gefördert werden.

Zuschussbezeichnung	Ermächtigung 2008	Ergebnis 2008	Ermächtigung 2009	erwartetes Ergebnis 2009	Planansatz 2010	Auswirkungen der Veränderungen gegenüber den Vorjahren
Qualifizierungsprojekt "IN VIA"	15.000	0	60.000	60.000	52.500	Das Projekt, für das eine Förderung aus dem Haushaltsansatz 2009 erbeten wurde, läuft zum 31.12.2009 aus. Da noch kein Antrag auf eine Folgemaßnahme vorliegt, kann die Wirkung der Zuschussreduzierung derzeit nicht beurteilt werden.
Kommunale Förderung der Arbeitslosenzentren	56.000	56.000	260.000	260.000	227.500	Die Arbeitslosenzentren und –beratungsstellen müssen alle ihr Angebot reduzieren. Alternativ kommt die Schließung einer Einrichtung bei unverändertem Betrieb der sieben anderen in Betracht.
Z Vingster Treff und KALZ	100.000	100.000	100.000	100.000	87.500	Die Koordinierungsfunktion, die beide Einrichtungen derzeit für alle Arbeitslosenberatungsstellen und –zentren ausüben, muss reduziert werden.
Z Möbelverbund	86.200	86.200	189.900	189.900	63.700	Die auf 24 Monate kalkulierte Frist bis zum Erreichen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Projektes verringert sich. Dies kann im Extremfall des Erfolg des gesamten Projektes (städtischer Zuschuss ca. 350.000 €) gefährden.
Z für Erholungsmaßnahmen für Behinderte	14.200	14.200	14.200	14.200	12.425	Der Standard des Angebots muss gesenkt oder die Zahl der geförderten Menschen verringert werden.
Z an Zentrum für selbstbestimmtes Leben	115.100	115.100	117.800	117.800	103.075	Das Angebot muss reduziert werden. Sollte eine Finanzierung der Personalkosten mit dem reduzierten Zuschuss nicht mehr möglich sein, droht Stellenabbau oder gar Schließung.
Z Altenclubs	91.600	91.600	91.600	91.600	80.150	Mit dem verringerten Zuschuss können die Mieten nicht mehr voll bezahlt werden. Evtl. muss eine Einrichtung geschlossen werden, damit die übrigen weiter auskömmlich bezuschusst werden können.
Z für Stützpunkte im Rahmen des Förderkonzeptes	1.172.400	1.172.400	1.197.400	1.197.400	1.047.725	Die Angebotspalette muss deutlich ausgedünnt werden. Hierdurch reduzieren sich in manchen Stadtteilen Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen spürbar. Tendenziell führt dies zu einer früheren Inanspruchnahme stationärer Einrichtungen, was wiederum künftige städtische Haushalte belasten wird.
Förderverein Altentagesstätte Keltershof / Sürth	12.000	12.000	12.000	12.000	10.500	Der Verein muss sein Angebot reduzieren
Erholungsmaßnahmen für ältere Menschen	22.800	22.800	22.800	22.800	19.950	Standards und/oder Teilnehmerzahl müssen abgesenkt werden

Zuschussbezeichnung	Ermächtigung 2008	Ergebnis 2008	Ermächtigung 2009	erwartetes Ergebnis 2009	Planansatz 2010	Auswirkungen der Veränderungen gegenüber den Vorjahren
Veranstaltungen für alte Menschen	55.300	55.300	55.300	55.300	48.400	Die Kürzung ist nicht nachvollziehbar, da der Ansatz vollständig aus Erträgen refinanziert wird. Zum Veränderungsnachweis wird eine Korrektur angestrebt.
Zuschuss Ausstattung und Förderung Seniorenvertretung	5.000	5.000	10.000	10.000	8.750	Die Seniorenvertretungen müssen mit geringeren Mitteln als im Jahr 2009 auskommen. Sie hätten aber immer noch mehr Verfügungsmittel, als in allen Jahren bis 2009.
Aufwandsentschädigung Seniorenvertretung	47.000	47.000	47.000	47.000	41.100	Die Aufwandsentschädigung für Seniorenvertreter müsste gekürzt werden!

Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen
 Teilbereich „interkulturelle Hilfen“

Zuschussbezeichnung	Ermächti- gung 2008	Ergebnis 2008	Ermächti- gung 2009	erwartetes Ergebnis 2009*	Planansatz 2010	Auswirkungen der Veränderungen gegenüber den Vorjahren
Z für Interkulturelle Zentren	360.000	344.900	390.000	379.700	341.250	Die städtische Förderung als Grundförderung holt jährlich rund 2,5 Mio. Euro zusätzliche Drittmittel nach Köln, durch die zusätzlich sowohl präventive Arbeit als nachholende Integration gefördert und gesichert wird. Eine Kürzung würde die Arbeit insgesamt gefährden und hätte erhebliche negative Signalwirkung.
Z für Interkulturelles Flüchtlingszentrum	71.800	71.800	73.300	72.834	64.138	Die städtische Förderung ist bereits jetzt nicht kostendeckend. Jede Kürzung würde die Arbeit des Zentrums und damit das einzige Angebot in dieser Art in Köln insgesamt gefährden.
Z zur Förderung Therapiezentrum für Folteropfer Caritas Köln	20.000	20.000	38.800	38.800	33.950	Die städtische Förderung deckt nur einen geringen Teil der Kosten. Jede Kürzung würde dennoch die Arbeit des Zentrums und damit das einzige Angebot in dieser Art in Köln nachhaltig gefährden.
Z für Projektförderung Aktionsprogramm gegen Gewalt*	52.200	52.200	53.900	15.372	47.163	Die beiden Nicht-städtischen Antidiskriminierungsbüros decken einen großen Teil der Kölner Beratungsfälle ab. Jede Kürzung würde die Arbeit und damit das bundesweit einzigartige Angebot in dieser Art in Köln insgesamt gefährden. Die Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Sozialen Friedens in Köln.
Z für Antirassismustraining*	50.000	50.000	50.000	56.218	43.750	Die seit drei Jahren von gut vernetzten Trägern durchgeführten Maßnahmen können nur langfristig ihre Wirkung entfalten, wenn sie kontinuierlich fortgeführt werden. Aufgrund von wachsender sozialer Ungleichverteilung und steigenden Ausgrenzungserfahrungen von sozial schwachen Bevölkerungsgruppen steigt die Gefahr von Rassismus. Das Trainingsprogramm wirkt hier präventiv entgegen. Die Kürzung führt zu reduzierten Angeboten und gefährdet die positive Wirkung des Arbeitsansatzes.
Z für Lotsenprojekte	15.000	15.000	25.000	25.000	21.875	Die durchgängig positiven Erfahrungen des Projektes zeigen, dass dieser Ansatz weiter ausgebaut werden sollte, vor allem um bisher schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen erfolgreich anzusprechen und für Integrationsangebote zu öffnen. Eine Reduzierung der Fördermittel gefährdet die Arbeit nachhaltig.

Eine bereits für das Haushaltsjahr 2009 vom Kämmerer verfügte Mittelkontingentierung (Einsparvorgabe für freiwillige Aufgaben: 15 %) konnte an anderer Stelle innerhalb des Produktbereiches 05 Soziale Hilfen einmalig im Rahmen der Bewirtschaftung ausgeglichen werden. Aufgrund

der Planungsvorgaben (siehe Spalte Planansatz 2010) wird es im Haushaltsjahr 2010 erforderlich sein, im Rahmen der Bewirtschaftung Prioritäten zu setzen. Die vorhandene Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilplanzeile 15 „Transferaufwendungen“ ermöglicht einen Ausgleich innerhalb der Zuschusspositionen. Vorbehaltlich etwaiger Planänderungen im Rahmen der Veränderungsnachweise zum Haushaltsplan 2010 wird die Verwaltung entsprechende Vorschläge entwickeln und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen.

* Unter Inanspruchnahme der innerhalb der Teilplanzeile 15 „Transferaufwendungen“ vorhandenen Deckungsfähigkeit wurden im Haushaltsjahr 2009 Mittel, die durch Umstellung des jährlichen Auszahlungsmodus bei der „Projektförderung Aktionsprogramm gegen Gewalt“ einmalig frei geworden sind, teilweise zur Finanzierung zusätzlicher (befristeter) Projekte im Bereich „Antirassismustraining“ verwendet.

Separate textliche Darstellung für den nicht separat im Hpl.-Entwurf ausgewiesenen Etat des **Büros der Behindertenbeauftragten**:

Aufgrund der prekären Haushaltslage der Stadt wurden sämtliche Mittel im Bereich der Behindertenbeauftragten (V/3) um 12,5% gekürzt. Die von V/3 verfügbaren Mittel betragen zurzeit 42.878 €. Mehr als die Hälfte dieses Betrages wird für Büromieten benötigt, deren Höhe vorgegeben und nicht zu beeinflussen ist. Trotzdem wurde auch dieser Ansatz um 12,5 % gekürzt, wobei diese 3.089 € für Mieten nicht anderweitig erbracht werden können (tatsächlicher Bedarf 24.712 €, Ansatz 21.623 €). Insgesamt wurden 6.122 € gekürzt.

Auswirkungen auf die Arbeit des Büros der Behindertenbeauftragten:

KIB – Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.01.2008 die Einrichtung des Kölner Innovationspreises Behindertenpolitik – KIB beschlossen. Für den KIB hat der Rat insgesamt 10.000 € beschlossen, wovon für die Dotierung 5.000 €, sowie für die Rahmenveranstaltung weitere 5.000 € zur Verfügung stehen sollen.

Die Verleihung macht nur im Rahmen einer barrierefreien Veranstaltung Sinn. Hier sind 5.000 €, die auch in den beiden letzten Jahren immer benötigt wurden, das untere Limit. Durch die Reduzierung ständen nur noch 3.750 € zur Verfügung. Eine Reduzierung des Preisgeldes verbietet sich, will man überhaupt finanzielle Anreize für entsprechende Bewerbungen auf den Preis bieten.

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Hierfür gibt es keinen eigenen Ansatz. Die Kosten werden aus den Bereichen Mieten/Pachten für die Raumanmietung der barrierefreien Sitzungsräume, Dolmetscherkosten für den Einsatz von Schriftdolmetscher, Gebärdendolmetschern und persönlichen Assistenzen, Büromaterial und Druck, Vervielfältigungen bezahlt.

Seit Beginn der neuen Amtsperiode der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurden neue Mitglieder einberufen, für die weitere Assistenz und Dolmetscherkosten anfallen. Dieser Mehrbedarf war zum Zeitpunkt der Haushaltsplananmeldungen so nicht bekannt. So wird u. a. ein Gehörloser im Gremium vertreten sein wird, der einen (zusätzlichen) Gebärdendolmetscher benötigt, da sonst eine Ausübung des unentgeltlich wahrgenommenen Ehrenamtes nicht möglich ist. Hinzu kommen zwei Vertreter mit Lernschwierigkeiten, die eine persönliche Assistenz benötigen. Auch für geladene Gäste und weitere Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fallen Dolmetscher- und Assistentenkosten an. Ohne Übernahme dieser Kosten, könnten diese Menschen mit Behinderung nicht an den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik teilnehmen. Dass die Menschen mit Behinderung selbst an diesem Gremium teilnehmen, ist aber die Grundvoraussetzung für die Einrichtung und Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik (Grundsatz: Nicht über die Menschen mit Behinderung, sondern zusammen mit den Menschen mit Behinderung).

Gerechnet auf die voraussichtliche Anzahl von Sitzungen und Vorbereitungen hierauf, ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 2.500 Euro für diese Dolmetscher- und Assistenzleistungen.

Der bisherige Raum im Stadthaus Deutz, der als einziger städtischer Raum barrierefrei ist, ist nur für eine bestimmte Personenzahl nutzbar, da sonst die feuer- und sonstigen sicherheitstechnischen Vorgaben nicht erfüllt werden können. Diese Personenzahl wird jetzt schon immer wieder überschritten, was bis zu einer bestimmten Grenze toleriert wurde. Die Verabschiedung und Veröffentlichung des Handlungskonzeptes zur Kölner Behindertenpolitik führt bereits jetzt spürbar zu einem wachsenden Interesse an der Arbeit dieses städtischen Mitwirkungs-gremiums. Diese Zunahme von öffentlichem Interesse und eine erhöhte Transparenz entsprechen durchaus auch den städtischen Wünschen. Dies bedeutet auch, dass weitere Gäste an den Sitzungen teilnehmen können und sollen. Ist jedoch absehbar, dass weitere Personen, insbesondere mobilitätsbehinderte Menschen an den Sitzungen teilnehmen werden oder der einzige barrierefrei Sitzungsraum nicht zur Verfügung steht, müssen alternative Räume angemietet werden. Bei der Anmietung geeigneter Räume muss daher zusätzlich eine induktionsschleifen-unterstützte Mikrofonanlage angemietet werden. Hierfür müssen ca. 1.500 € zusätzlich veranschlagt werden.

Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten NRW

Im März 2010 wird der Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten NRW erstmalig in Köln tagen. Der Arbeitskreis trifft sich zweimal jährlich an unterschiedlichen Orten. Beim letzten Treffen wurde Köln als nächster Tagungsort beschlossen.

Für die Anmietung eines ganztägigen Tagungsortes für ca. 50 Personen sowie Catering mit Kaffee, Tee und kalten Getränken - dies ist die übliche Bereitstellung durch die Tagungsstadt - werden zusätzlich ca. 1.000 € fällig, die durch das kleine Budget von V/3 nicht gedeckt werden können. Die Alternative wäre sonst nur die Absage des Treffens in Köln.

Fazit:

Insgesamt fehlen durch die Kürzung von 6.122 € verbunden mit dem benannten Mehrbedarf für die Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in Höhe von 4.000 € insgesamt rund 10.000 €. Hinzu kommt – einmalig in 2010 – ein Fehlbedarf von rd. 1.000 € für die Organisation / Finanzierung der Tagung des Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten NRW in Köln.

Dies hat zur Folge, dass 2010 ohne Aufhebung der Kürzung bzw. Bereitstellung der erforderlichen Mittel die Durchführung der beiden Aufgaben "Ausschreibung und Vergabe des KIB" und "Barrierefreie Durchführung der Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik" nicht mehr gesichert ist.

Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren

Zuschussbezeichnung	Ermächtigung 2008	Ergebnis 2008	Ermächtigung 2009	erwartetes Ergebnis 2009	Planansatz 2010	Auswirkungen der Veränderungen gegenüber den Vorjahren
Z an Bürgerzentrum Alte Feuerwache	393.400	393.400	401.700	401.700	380.275	Der Träger müsste ggf. das Angebot reduzieren und u. U. Personal abbauen. Ob die Zuschusskürzung mit dem Trägerschaftsvertrag vereinbar ist, muss aber zuvor noch geprüft werden. Evtl. ist die Kürzung wieder zurückzunehmen.
Z an Quäker Nachbarschaftsheim e.V.	241.400	241.400	247.000	247.000	216.125	s.o.
Z an Bürgerzentrum Ehrenfeld	294.000	294.000	300.000	300.000	262.500	s.o.
Z an Sozial-kulturelles Zentrum Bocklemünd-	341.700	341.700	349.700	349.700	305.987	s.o.
Z Bürgerzentrum Nippes	229.500	229.500	233.800	233.800	204.575	s.o.
Z an Bürgerzentrum Engelshof e.V.	88.100	88.100	89.100	89.100	77.963	s.o.
Z an Begegnungszentrum Finkenbergring	106.300	106.300	107.400	107.400	93.975	s.o.
Z an Mülheimer Selbsthilfe Teestube e.V. -Mütze-	128.300	128.300	131.600	131.600	115.150	s.o.
Zuschuss für Bürgerhaus Worringer	36.100	36.100	36.300	36.300	31.763	Ggf. muss das Angebot der Einrichtung verringert werden.
Z an Nachbarschafts-Selbsthilfe Sülz-Klettenberg	10.000	10.000	10.000	10.000	8.750	Ggf. muss das Angebot der Einrichtung verringert werden.
Z Bürgerzentrum Vingst, Hesshofstraße	20.200	20.200	20.200	20.200	17.675	Ggf. muss das Angebot der Einrichtung verringert werden.

Teilplan 1003, Wohnraumförderung, Wohnungserhaltung und -pflege, Hilfen für Wohnungssuchende

Zusammenfassende textliche Darstellung

Nach den bereits erfolgten Kürzungen im konsumtiven Bereich können die politischen Aufträge und Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept „preiswerter Wohnungsbau“ nicht in Gang gesetzt werden und sind damit in ihrer Realisierung gefährdet. Hierfür zusätzlich zum Haushalt 2010 angemeldete Haushaltsmittel wurden mangels Gegenfinanzierung nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen (konkret: 600.000 € für den Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen).

Teilplan 1004,

Für diese Darstellung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die Positionen ausgewählt, deren Kürzung gravierende Folgen für den Wohnungsversorgungsbetrieb bis zur Handlungsunfähigkeit hat. Können nicht ausreichend dotierte Haushaltspositionen unterjährig nicht bedarfsgerecht aufgestockt werden, droht die Räumung desolater Bestandsobjekte und in der Folge – entgegen der Beschlusslage des Rates – durch Zusammenlegungen eine Unterbringungssituation, die mit „am Rande der Menschenwürde“ noch beschönigend dargestellt wäre.

Aufwandsposition	2008		2009		2010	Auswirkungen der Veränderungen gegenüber den Vorjahren (in Klammern: Risiko für Ansatzüberschreitung ohne Deckung im Sozialetat)
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	
521200 - Unterh. Gebäude	5.639.000	6.097.022	3.544.400	3.534.728	3.600.000	Aufgrund der bereits erfolgten Kürzungen ist der Ansatz zu gering. Bedarf 4.453.000 € Durch weitere Einsparungen kann die Verkehrssicherung und Betriebsfähigkeit der Unterbringungsobjekte nicht gewährleistet werden. Zwingend erforderliche Reparaturmaßnahmen müssen unterbleiben. Die davon betroffenen Unterbringungsobjekte werden unbewohnbar. Der Ersatzanmietungsbedarf steigt erneut, das Anmietungsbudget müsste weiter erhöht werden. (Risiko)
523200 - Fahrzeugunterhaltung	59.400	46.189	59.400	40.910	45.000	Aufgrund der bereits erfolgten Kürzungen ist der Ansatz zu gering. Bedarf 78.300 € Kürzungen führen NICHT zu Einsparungen, sondern zur Ausweitung des Aufwandes für dienstlich genutzte Privatfahrzeuge der Außendienstmitarbeiter.
523400 - Unterh.BuG	224.700	104.884	224.700	90.456	134.100	Die Zugangszahlen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und der Aussiedlerunterbringung steigen seit 2009 stetig an. U.a. muss durch die geänderte Aufnahmepolitik das Objekt Vorgebirgstr. 22 wieder zu einer Aufnahmeeinrichtung ausgebaut werden, es bedarf der Ausstattung einer kompletten Großküche. Aufgrund der bereits erfolgten Kürzungen ist der Ansatz zu gering. Bedarf 149.000 €
524100 - Energie, Ab-/Wasser	3.161.000	2.552.798	3.161.000	2.806.550	2.340.000	Aufgrund der bereits erfolgten Kürzungen ist der Ansatz zu gering. Der zum HPL 2010 angemeldete Bedarf i.H.v. 2.745.500 € erscheint vor dem Hintergrund stetig steigender Energiekosten bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu gering. Die vorgesehenen Mittel decken den Energiekostenbedarf auf gar keinen Fall, weitere Kürzungen führen zu Zahlungsunfähigkeit, da keine Verbrauchsreduzierung möglich

Aufwandsposition	2008		2009		2010	Auswirkungen der Veränderungen gegenüber den Vorjahren (in Klammern: Risiko für Ansatzüberschreitung ohne Deckung im Sozialetat)
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	
524200 - Reinigung/ Winterdienst	129.000	59.102	129.000	61.208	53.280	Aufgrund der bereits erfolgten Kürzungen ist der Ansatz zu gering. Bedarf 59.200 € Winterdienst in den Objekten gesetzlich erforderlich und schon durch die bereits vorgenommene Kürzung ist der Ansatz zu gering. Die Kürzungen können nur kompensiert werden, indem die Sicherheitsleistung reduziert wird, was im Schadensfall zu Regressansprüchen gegenüber der Stadt führen wird. Ein solcher Regressanspruch steht u. U. in keinem Verhältnis zu den vergleichsweise geringen Ausführungskosten der Reinigung und des Winterdienstes.
524900 - sonst. Bewirtschaftung	4.895.000	4.522.144	4.895.000	4.607.690	4.072.500	Aus dieser Position werden sowohl die Bewachung als auch die Hausgebühren wie z.B. die Grundsteuer der städt. Unterbringungsobjekte gezahlt. Kürzungen gefährden Sicherheit und Ordnung in den Objekten und den sozialen Frieden im direkten Wohnumfeld. Die Verringerung der Flüchtlingszahlen der vergangenen zwei Jahre verringert nicht den Bedarf an Bewachungsleistung, vielmehr steigt der Bedarf, da der mäßigende Einfluss der ausgezogenen Flüchtlinge fehlt. Einsparungen im Bereich der Hausgebühren sind aufgrund des Eigentums an den Immobilien nicht zu realisieren. Bedarf 4.895.000 €
525500 – Erstattung an verbundene Unternehmen, Sondervermögen					292.626	Aufgrund der bereits erfolgten Kürzungen ist der Ansatz zu gering. Bedarf 325.140 € für Bauleitkosten der Gebäudewirtschaft.
525800 – Erstattung an übrige Bereiche	1.846.000	1.732.336	1.846.000	1.716.556	1.661.400	Aufgrund der bereits erfolgten Kürzungen ist der Ansatz zu gering. Bedarf 2.360.700 € Kürzungen führen NICHT zu Einsparungen, sondern zu städtischen Personalmehrbedarf mit Konsequenzen für die Stadt Köln als Arbeitgeberin.
528100 - Roh-,Hilfs-, Betriebsstoffe	11.000	8.239	11.000	8.289	7.470	
529200 - Proben, Gutachten, Prüfungen	39.300	13.226	39.300	26.364	2.520	

Aufwandsposition	2008		2009		2010	Auswirkungen der Veränderungen gegenüber den Vorjahren (in Klammern: Risiko für Ansatzüberschreitung ohne Deckung im Sozialetat)
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	
529900 - sonst. Dienstleistg.	883.500	703.242	853.500	729.151	344.790	Bedarf 383.100 € Realisierung der Kürzung bedeutet Einschränkungen in der Integrationsarbeit für Flüchtlinge und von Obdachlosigkeit bedrohte Kölner Familien. Dies führt kurz- bis mittelfristig zu einer Gefährdung des sozialen Friedens in den Stadtteilen.
531800 - Z an übrige Bereiche	30.000	30.000	30.000	30.448	27.000	Aufgrund der bereits erfolgten Kürzungen ist der Ansatz zu gering. Bedarf 30.000 € Der Rat der Stadt Köln hat einen Zuschuss für den Flüchtlingsrat i.H.v. 30.000 € beschlossen. Dieser Beschluss kann aufgrund der bereits vorgenommenen Kürzung nicht ausgeführt werden. Eine weitere Kürzung bedeutet eine weitere Einschränkung der Arbeit des Flüchtlingsrates.
541200 - Miete,Pacht, Erbbauz.	13.189.424	11.932.636	14.281.873	10.649.433	11.506.050	Aufgrund der bereits erfolgten Kürzungen ist der Ansatz zu gering. Bedarf 12.784.500 € Vertragliche Verpflichtungen können aufgrund der bereits vorgenommenen Kürzungen nicht mehr erfüllt werden. Mittelbedarf vertraglich gebunden. Abmietungen aufgrund der hohen Auslastung unmöglich. Aufstockung des Budgets mindestens auf Höhe des beantragten Bedarfs erforderlich. Durch steigende Zugangszahlen müssen weggefallenen Unterbringungskapazitäten ersetzt werden, der geplante Etat gefährdet die gesetzliche Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln.
542100 - Büromaterial	26.100	7.379	26.100	8.007	6.300	
542520 - Telefon	92.500	83.164	92.500	75.733	76.501	Aufgrund der bereits erfolgten Kürzungen ist der Ansatz zu gering. Bedarf 85.000 €
	30.347.624	28.997.464	29.315.550	24.895.652	24.259.605	

Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Zuschussbezeichnung	Ermächtigung 2008	Ergebnis 2008	Ermächtigung 2009	erwartetes Ergebnis 2009	Planansatz 2010	Auswirkungen der Veränderungen gegenüber den Vorjahren
Z für Gemeinwesenarbeit an Veedel e. V.	60.789	60.789	61.800	61.800	54.075	Das Angebot muss reduziert werden. Sollte eine Finanzierung der Personalkosten mit dem reduzierten Zuschuss nicht mehr möglich sein, droht Stellenabbau oder gar Schließung. s.o. s.o. Das Angebot muss reduziert werden; auch eine Einstellung ist nicht auszuschließen.
Z für Gemeinwesenarbeit an Holweider Selbsthilfe e. V.	60.789	60.789	62.800	62.800	54.950	
Z für Gemeinwesenarbeit an Buchheimer Selbsthilfe e. V.	40.457	40.457	41.800	41.800	36.575	
Z für Gemeinwesenarbeit an Christliche Sozialhilfe e. V.	10.166	10.166	10.600	10.600	9.275	